

# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

19. Dezember 1861.

Nr. 295.

# Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

19. Grudnia 1861.

(2358)

## Obwieszezenie.

(2)

Nr. 10305. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu jako sąd handlowy i wekslowy uwiadamia niniejszym pana Stanisława Jagielskiego z miejsca pobytu niewiadomego, ze Chaim Rauch, kupiec w Przemyślu jako giratar Mendla Zilbermana pod dniem 3. grudnia 1861 do liczby 10305 prośbę o wydanie nakazu zapłacenia sumy wekslowej 510 zł. w. a. przeciw Karolowi Jagielskiemu i Stanisławowi Jagielskiemu podał, która uchwała z dnia 5-go grudnia 1861 l. 10305 do ustnego postępowania odnośnie do ustawy wekslowej zadekretowaną i termin do rozprawy na dzień 21-go stycznia 1862 o godzinie 9-tej zrana wyznaczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego Stanisława Jagielskiego sądowi wiadomem nie jest, przeto ustanowił c. k. sąd pozwanemu temu, do brouienia jego praw i na jego koszt i strate kuratora w osobie pana adwokata krajobrazowego doktora Zezulki z zastępstwem pana adwokata Dra. Sermaka, z którym spór wedle ustawy sądowej dla Galicyi przepisanej dalej prowadzić się będzie.

Wzywa się przeto współzapozwanego, Stanisława Jagielskiego, aby się na wyznaczonym terminie albo sam stawił, lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu obroncy wręczył lub innego pełnomocnika sobie obrął i tego sądowi wskazał, słowem, by wszelkich do obrony jego praw służby mogących środków użył, w przeciwnym bowiem razie wyniknąć mogące zle skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Przemyśl, dnia 5. grudnia 1861.

(2354)

## G d i k t.

(2)

Nr. 16973. Wom Czernowitzer f. f. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Herabentziehung des Gebührenbetrages von 20 fl. 25 $\frac{1}{2}$  kr. öst. W. sammt Zinsen vom 1. Juni 1856, der Steuern von 30 fl. 51 kr. österr. W., der Exkursionskosten pr. 5 fl. österr. W. und 5 fl. 25 kr. öst. W., 6 fl. 18 kr. öst. W. und der bereits geleisteten Inserationsgebühr pr. 7 fl. 45 kr. öst. W. die exekutive Feilbietung der den Adalbert Czerwiński'schen Erben gehörigen Realitätsanthelle Nr. top. 230 zu Gunsten des hohen Verars bewilligt, der Lizitationstermin auf den 21. Jänner 1862 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, an welchem diese Realität auch unter dem Schätzungsvertriebe um welchen Preis immer wird feilgeboten werden.

Die Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitationskommission eingesehen werden.

Hievon werden die allfälligen unbekannten oder später zuwachsenden Gläubiger oder Jene, denen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den für sie zum Kurator bestellten Herrn Advokaten Dr. Reitmanu verständiget.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 14. November 1861.

(2357)

## G d i k t.

(2)

Nr. 1408. Wom Putillaer f. f. Bezirksamte wird hiermit bekannt gemacht, daß aus Anlaß der Veräußerung eines zu Rostoki hierbezirkis im Monate Juli 1861 herrnlos angehaltenen Ochses der nach Abschlag der Wart- und Fütterungskosten verbliebene Betrag von 9 fl. öst. W. dem Putillaer f. f. Steueramte als politisches Deposit zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Es wird sonach derjenige, welcher auf die Behebung dieses Betrages Anspruch zu machen glaubt, aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der dritten Einstaltung dieses Ediktes in der Lemberger Zeitung seine diesfälligen Rechte um so mehr hieramis auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das weitere gesetzliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Wom f. f. Bezirksamte.

Putilla, am 22. November 1861.

(2350)

## G d i k t.

(2)

Nr. 15691. Wom f. f. Landesgerichte zu Czernowitz wird zur Herabentziehung des Kapitalrestes von 365 fl. 27 $\frac{3}{4}$  kr. öst. W. sammt 5% Zinsen vom 9. September 1861 die zu Czernowitz gelegene, im hiesigen Grundbuche eingetragene und den Leib Rubel'schen Erben gehörige Realität Nr. top. 78. der einzige Lizitationstermin, bei welchem die Realität auch unter dem Schätzungsvertriebe von 6287 fl. 20 kr. KM. gegen Erlag des 3% Podiums an den Meistbietenden verkauft werden wird, auf den 15. Jänner 1862 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt.

Hievon werden die Erektuten Johann Kinda, Eva Kinda, Israel, Beresch, Rachel, Beile, Mortko, Abraham Nissen und Leib Rubel zu Handen der Riske Rubel, dann die Hypothekargläubiger Nicolai Stehao, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann und Wasil Stehan, so wie die nach dem 12. Oktober 1861 in das Grundbuch

gelangenden und jene Gläubiger, denen aus welch' Grunde immer dieser Bescheid nicht zugestellt werden könnte, durch den für sie hiermit bestellten Kurator Hrn. Advokaten Camil verständiget.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, den 9. November 1861.

(2351)

## G d i k t.

(2)

Nr. 50369. Wom f. f. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird hiermit fundgemacht, daß die am 16. Mai 1861 protokollierte Firma: „Georg Ross sei. Witwe“ für eine Nürnberger Waarenhandlung gelöst wurde.

Lemberg, den 28. November 1861.

(2353)

## G d i k t.

(2)

Nr. 50371. Wom Lemberger f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiermit fundgemacht, daß Joel Blumenfeld, Jakob Rosenbusch und Josef Rosenbusch die Gesellschaftsfirma „J. Blumenfeld & Comp.“ für eine Wechselstube am 21. November 1861 protokolliert haben, und daß die frühere am 7. Juli 1853 protokollierte Firma „Joel Blumenfeld“ für eine gemischte Waarenhandlung gelöst wurde.

Lemberg, am 28. November 1861.

(2352)

## G d i k t.

(2)

Nr. 48122. Wom Lemberger f. f. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen östgalizischen Naturalsieferungs-Obligation lautend auf den Namen der Gemeinde Kalników, Przemysler Kreises, N. <sup>M. 1043</sup> vom 1. November 1829 zu 2% über 161 fl. 45 rr. aufgefordert, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die fragielle Obligation herzubringen, eber ihre allenfalls Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselbe für null und nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, am 27. November 1861.

(2346)

## G d i k t.

(3)

Nr. 50554. Wom f. f. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird dem Hrn. Josef und Fr. Antonina Witosławskie mittelst geget. wärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Chaus Feige Reitzes sub praes. 27. November 1861 Z. 50554 ein Gesuch um Zah. ngs. auflage der Wechselsumme pr. 150 fl. österr. Währ. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 28. November 1861 Z. 50554 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landes- als Handelsgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substitution des Advokaten Dr. Wurst als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Gerichte anzuziegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, am 28. November 1861.

(2342)

## G d i k t.

(3)

Nr. 44605. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem bestandenen Wiener Handlungshause Steiner & Comp. mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß die Herren Alois und Ferdinand Kriegshaber sub praes. 29. Dezember 1860 Zahl 52021 überreicht haben, wegen Auftrag an die Gantmasse des bestandenen Wiener Handlungshauses Steiner & Comp., daß dasselbe die bereits geschehene Rechtsfertigung zu Gunsten der Handlung erwirkten Vermerkung der Summe von 4075 fl. KM. über den auf den Gütern Jawora góra und dolna für die Gesuchsteller haftenden Summe von 300 Duk. und 400 fl. KM. s. N. G. über die Rechtsfertigung schweben, binnen 3 Tagen unter sonstiger Löschung nachzuweisen, worüber der Bescheid und Auftrag an die Gantmasse am 18. Februar 1861 Zahl 52021 erlossen ist.

Da der Konkurs über das besagte Handlungshaus aufgehoben und der Wohnort der Handlungsgesellschaft unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Malinowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf Gefahr und Kosten der Handlungsgesellschaft zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, den 18. November 1861.

Schon

**ÜBERMORGEN**

erfolgt in Wien die Ziehung

**der sechsten Staats-Lotterie**

für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke,

in welcher

Treffer 4534 zusammen

Gulden **300.000** in ö. W.

gewinnen.

Ein Los kostet 3 fl. öst. Währ.

(2241—1)

**Bur Abwehr.**

Der Anker ist schon seit einer Reihe von Monaten der Gegenstand der maßlosen Angriffe, welche theils durch die öffentlichen Blätter, theils durch besondere Broschüren in den weitesten Kreisen verbreitet werden.

Die Broschüren, welche unter sehr pomphaften Titeln, die durch den Inhalt keineswegs gerechtfertigt sind, erschienen, haben wir schon vor ihrer Drucklegung gekannt, denn sie wurden uns als Manuskript zum Kauf angeboten, oder mit anderen Worten: man hat uns die Zumuthung gemacht, uns gegen Bezahlung einer gewissen Absindungssumme von dem Nachtheile zu befreien, der aus der Verbreitung solcher Druckschriften bevorstände.

Wir haben diese schmählichen Ansinnen mit gebührender Verachtung zurückgewiesen, und sahen im Bewußtsein unserer guten Sache den beabsichtigten Angriffen mit Ruhe entgegen.

Mittlerweile bemächtigte sich eine ganz eigenthümliche Industrie dieser Manuskripte. Einige unserer Konkurrenz-Gesellschaften, welche streng genommen, nur in Folge unserer Bemühungen einen bisher ungewohnten Aufschwung in dem Zweige der Lebensversicherungs-Geschäfte genommen hatten, und die den unlängst Vorteil daraus zogen, daß wir das Wesen der Lebensversicherung populär machten, und dafür den Sinn weckten — hielten es für angemessen, sich diese Broschüren anzueignen, und sie zur Benachtheiligung des Kredits und des Geschäftsbetriebes des Anker zu verbreiten.

Unsere Gegner sahen wohl ein, daß das Publikum in seiner größten Mehrheit einem eindringlichen Studium von Abhandlungen, deren richtige Würdigung eine gewisse Fachkenntniß voraussetzt, grundfäßig abgeneigt ist. Man begnügte sich daher damit, den gegen uns gerichteten Pamphleten auffallende und vielversprechende Titel zu geben, und überschwemmte die einzelnen Provinzen mit Agenten, denen die einzige Aufgabe zu Theil wurde, die berührten Broschüren massenhaft zu vertheilen, und durch mündliche Verbreitung von Entstellungen und Verleumdungen dem Anker nach Möglichkeit zu schaden.

Wir haben diesem Treiben bis jetzt stillschweigend und mit Resignation zugesehen. Die Strafgesetze sind leider nicht ausreichend, um

(Gingesendet.)

Herr Redakteur!

In Nr. 282 Ihres geschätzten Blattes wurde mit Recht auf die wesentlichen Vortheile aufmerksam gemacht, welche bei herrschender Viehseuche durch Anwendung des Korneuburger Viehpulvers erreicht werden können. Die schweren Opfer, welche die gegenwärtige Viehseuche in manchen Gegenden gefordert, lassen es gewiß jedem Landwirthe im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen, sich gegen dieselben möglichst sicher zu stellen; und finde ich mich daher wirklich verpflichtet, diesfalls meine aus vielen Beobachtungen geschöpften Erfahrungen mitzuteilen, wonach mir bis jetzt noch ein einziger Fall vorgekommen ist, daß in jenen Wirtschaften, wo das Korneuburger Viehpulver während des Aufretens der Viehseuche regelmäßig gebraucht wurde, diese dort zum Ausbrüche gekommen wäre.

Ganz besonders augensfällig hat sich aber dieses Schutzmittel schon im Jahre 1856, im Stalle des Grundbesitzers Herrn Oberauer zu St. Ruprecht bei Villach bewährt, dessen benachbarte Dörfer bedeutende Verluste erlitten haben, während ihm sein eigener Viehstand wider alle Vermuthung vollzählig erhalten blieb; welche authentische Thatsache sowohl Herr Oberauer, als auch der dortige Vorsteher Herr Schöffmann bestätigen werden.

Genehmigen Sie ic.

Villach, den 11. Dezember 1861.

(2348—1)

M. Fürst.

**Die Direktion des „Anker“**  
Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien.**Danksagung an den „Anker“,****Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien.**

Der Gefertigte, welcher vor nicht einem Jahre beim „Anker“ das Leben des Eduard Werndel Ritter v. Lehinstein im Betrage von Drei Tausend Gulden österr. Währ. versicherte, sieht sich im Interesse der Wahrheit verpflichtet zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nachdem der obgenannte Eduard Werndel Ritter v. Lehinstein am 26. Oktober laufenden Jahres hier in Lemberg eines natürlichen Todes gestorben ist, mir heute schon der ganze Betrag ohne jedweden Abzug durch Herrn D. Pick, Inspektor und Chef der Lemberger Repräsentanz des „Anker“ haar ausgezahlt wurde.

Zu dieser öffentlichen Danksagung fühle ich mich um so mehr

verpflichtet, als man in letzterer Zeit von einer konkurrenden Lebens-Versicherungs-Anstalt es sich's zur förmlichen Aufgabe mache, durch böswillige Verleumdung und Verbreitung lügenhafter Pamphlete das Vertrauen des Publikums zu erschüttern und so weit irre zu führen, daß sie sogar die pünktliche Auszahlung des „Anker“ in Abrede zu stellen keinen Anstand nahmen, was seine Wiederlegung am schlagendsten dadurch findet, daß dem Unterzeichneten die beim „Anker“ versichert gewesene Summe von fl. 3000 schon nach sechs Wochen anstandslos ausbezahlt wurde.

(2360—1)

Salomon Lindenbaum.